

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2018

Nr. 2018/1510

Stiftung Jurasternwarte, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ersatz des Hauptbeobachtungsinstrumentes

1. Erwägungen

Die Stiftung Jurasternwarte Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ersatz des Hauptbeobachtungsinstrumentes. Nach fast 40 Jahren Betriebszeit entspricht das Hauptbeobachtungsteleskop nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Damit auch jüngere Demonstratoren für die Durchführung von Führungen begeistert werden können, sind Teleskop-Bedienungen mit Tablet unbedingt notwendig. Die Kosten für das Instrument und die Montage betragen Fr. 34'900.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Jurasternwarte Grenchen ist an den Ersatz des Hauptbeobachtungsinstrumentes ein Projektbeitrag von Fr. 7'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006201
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung Jurasternwarte, Hugo Jost-Hediger, Lingeriz 89, 2540 Grenchen